

7. März 2018

**Postulat**

der SP Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Vorgehen gegen schwere Steuervergehen zu intensivieren. Auf kantonaler und Bundesebene ist darauf hinzuwirken, dass die Kompetenzen zur Bekämpfung von schweren Steuervergehen dazu geeigneter Behörden unabhängig der Organisationsstufe dahingehend ergänzt werden können, dass es bei bestehenden Zweifeln an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben oder Unterlagen der steuerpflichtigen Person und dem Verdacht auf schwere Steuervergehen befugt ist, die verdächtigen Personen im öffentlichen Raum zu observieren, Auskünfte bei Dritten einzuholen sowie die Herausgabe von die Sache betreffenden Unterlagen der verdächtigen Person zu verlangen. Der verdächtigten Person ist Gelegenheit zu geben, zu den über sie eingeholten Auskünften und zu den sie betreffenden Augenscheinen sowie Observierungen Stellung zu nehmen.

**Begründung:**

Die Schadenssumme an missbräuchlich bezogenen Sozialhilfegeldern, die mit Hilfe des Sozialinspektorats 2016 aufgedeckt wurde, belief sich auf ca. 1,6 Mio. Franken. Dieser Betrag erscheint minimal im Vergleich zum Schaden, der dem Fiskus durch unvollständige Angaben, Unehrlichkeit, Steuerhinterziehung und -betrug entsteht.

Allein im Jahr 2017 konnte das Kantonale Steueramt unversteuerte Vermögen von 1,327 Mrd. Franken durch straffreie Selbstanzeigen aufdecken. Gründe für die Selbstanzeigen sind gemäss Steueramt der Automatische Informationsaustausch (AIA), die Aufklärungsarbeit von Treuhändern und Ausländer\*innenvereine (Medienmitteilung des Kantonalen Steueramts vom 4. Januar 2018). Mit dem AIA lassen sich unversteuerte Vermögen im Ausland aufdecken, nicht aber solche im Inland. Im Inland fehlen entsprechende Instrumente. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch unversteuerte Einkommen in Millionenhöhe der Stadt Zürich fehlen, wo 28,5 Prozent der Kantonsbevölkerung lebt.

Die dazu geeigneten Behörden auf sämtlichen Organisationsebenen (Bund/Kanton/Gemeinde) sollen aufgestockt und mit den notwendigen Kompetenzen ausgerüstet werden. Der Stadtrat kann in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton darauf hinwirken.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2017/199.

